

Gemeinde Düsedau



TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 27-IV/06/048

Datum: 19.04.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Haupt- und Bauamt

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinderat Düsedau	15.11.2006					

Betreff

Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe zur Erstattung an die DRK-Kindertagesstätte in Osterburg für die Betreuung von Kindern im Jahr 2005 in Höhe von 4.010,76 €.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Im Jahr 2005 wurden in der DRK-Kindertagesstätte 148 Jahreskinder, d. h., im Januar und Februar wurden je 9 Kinder, von März bis Juli monatlich je 12 Kinder, im August 13, im September 14, im Oktober 15, im November und Dezember je 14 Kinder betreut. Von Januar bis einschließlich Juli wurden 230,00 € pro Kind und Monat in Rechnung gestellt, also insgesamt 17.940,00 €. Auf Grund des Defizites per 31.07.05 wurde die Abschlagszahlung pro Kind und Monat ab August auf 250,00 € erhöht und somit von August bis Dezember 17.250,00 € in Rechnung gestellt.

Laut § 11 Abs. 4 des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG LSA) erstattet die leistungsverpflichtete Wohnsitzgemeinde der Kinder dem freien Träger auf Antrag die für den Betrieb der Einrichtung notwendigen Kosten.

Für das Jahr 2005 weist die DRK-Kindertagesstätte ein Defizit pro Kind und Monat von 264,87 € abzüglich der Elternbeiträge und der anderen Einnahmen aus. Somit betragen für die Gemeinde Düsedau die anteiligen Betreuungskosten 39.200,76 €.

Im Jahr 2005 wurden bereits Abschlagszahlungen in Höhe von 35.190,00 € geleistet. Somit ergibt sich eine Nachzahlung der Gemeinde Düsedau von 4.010,76 €.

Die einzelnen Positionen wurden durch das Fachamt geprüft. Insbesondere die Positionen, die erheblich vom Plan 2005 abweichen. Dabei handelt es sich um Personalkosten, Rückstellungen aus Altersteilzeit und Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit. Durch das DRK konnten diese Positionen eindeutig belegt werden, so dass die

Nachforderung des DRK für das Jahr 2005 durch die Gemeinde Düsedau in Höhe von 4.010,76 € zu leisten ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.010,76 €

Zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe werden folgende Mehreinnahmen/Minderausgaben herangezogen:

Minderausgaben:

00000.40010	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	60,00 €
00000.65400	Dienstreisen	100,00 €
02000.64000	Versicherungen	59,55 €
02000.65010	Wahlkosten	755,62 €
29500.67200	Erstattungen an Gemeinden - Schulkosten	170,00 €
59000.51000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Spielplätze	50,41 €
69000.71300	Beitrag für Unterhaltungsverbände Seege/Aland, Uchte u.a.	80,00 €
81500.71300	Umlage WVSO	76,65 €
90000.81000	Gewerbesteuerumlage	493,00 €

Mehreinnahmen:

81000.22000	Konzessionsabgabe Strom	<u>2.165,53 €</u>
		4.010,76 €
		=====

Anlagen: - Antrag auf Zustimmung außerplanmäßige Ausgabe
- Jahresrechnung des DRK

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, dem Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.010,76 € zuzustimmen.
